

Herbizide als einziges wirksames Mittel

Thomas Egloff | Abteilung Landschaft und Gewässer | 062 835 34 50

Der Staudenknöterich ist eine sehr konkurrenzstarke asiatische Pflanze, die sich auf Kosten der einheimischen Vegetation ausbreitet und Reinbestände bildet. Er lässt sich mit mechanischen Mitteln wie Schneiden und Ausreissen nicht beseitigen. Erfolg bringt nur die Bekämpfung mit einem Herbizid, aber auch das gelingt nicht kurzfristig. Ein neues Falblatt will dazu beitragen, dass das Problem gar nicht erst entsteht und auf Chemie verzichtet werden kann.

Was muss das für eine Pflanze sein, bei der sogar Naturschützer für den Einsatz von Herbizid plädieren? Versucht wurde schon vieles, um den Staudenknöterich in die Schranken zu weisen: sechsmaliges Schneiden im Sommerhalbjahr, mehrjähriges Abdecken mit schwarzer Folie usw. Die Biomasse nahm zwar jeweils ab, aber der Bestand erholte sich bald wieder, wenn die Schnitthäufigkeit vermindert oder die Folie entfernt wurde. Nur mit dem Einsatz von Herbizid erzielte man bleibende Erfolge.

Der Staudenknöterich, ein invasiver Neophyt

Wenn nun einzelne Leser darüber den Kopf schütteln, dass «Umweltschützer» den Einsatz von Herbizid propagieren, können sie zumindest teilweise beruhigt sein: Es geht nur um den Staudenknöterich. Alle anderen invasiven Kräuter und Stauden wie beispielsweise die Goldruten aus Nordamerika können durch konsequentes mehrmaliges Schneiden oder Ausreissen getilgt werden. Doch auch mit Chemie braucht es etwas Geduld. Es wäre vermessen, bereits nach zwei Jahren eine komplette Tilgung zu erwarten.

Aber was bedeutet denn invasiv? Staudenknöterich und Goldruten gehören zu den sogenannten invasiven Neophyten. Neophyten sind aus anderen Kontinenten (aktiv) eingeführte oder (passiv) eingeschleppte Pflanzen. Die wenigsten unter ihnen sind problematisch. Staudenknöterich, Goldru-

te und ein paar andere werden invasiv genannt, weil sie ausserordentlich konkurrenzstark sind und die standortheimische Vegetation verdrängen. Zudem fehlt bei Reinbeständen aus Staudenknöterich die Grasnarbe, welche Böschungen gegen Bodenabschwemmung schützt. Auch kann er zu Schäden an Bauten führen. Staudenknöterich und Goldrute vermehren sich vor allem vegetativ, das heisst nicht durch Samen, sondern über unterirdische Ausläufer oder durch verschleppte Sprosstteile, die neu anwachsen.

Neues Falblatt (als Beilage in dieser Ausgaben UMWELT AARGAU)

Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt (Sektion Natur und Landschaft) hat zusammen mit dem Umweltbüro planikum GmbH in Zürich ein Falblatt herausgegeben, das die Augen öffnen soll. Noch haben wir in Mitteleuropa keine Verhältnisse wie in Südengland, wo der Staudenknöterich ganze Hänge und Täler erobert hat und auf Baugrundstücken zu massiven Kosten führt. Das Falblatt will sensibilisieren, und auf mögliche gravierende Folgen bei sorglosem Verhalten mit diesem invasiven Neophyt aufmerksam machen. Wird Bodenmaterial, das mit wenigen Pflanzenteilen des Staudenknöterichs verunreinigt ist, abgegraben, wegtransportiert und an einem anderen Ort wieder verteilt, kann es zu verheerenden Auswirkungen kommen, auch finanziell. Denn verschleppte Pflanzenteile treiben sofort wieder aus und bilden neue Bestände. Das Falblatt zeigt zudem eine Knöterichstaude in einem Tessiner Acker. Im vergangenen Jahr wurde auch in einem Acker im Bünztal ein Staudenknöterich entdeckt. Rasch können einzelne Stängelteile über die Traktorreifen verschleppt werden.

Bezugsquellen Falblatt «Problempflanze Staudenknöterich»:

- Abteilung Landschaft und Gewässer, bvualg@ag.ch, 062 835 34 50
- www.ag.ch/umwelt > Hochwasserschutz > Gewässerunterhalt > Flyer Staudenknöterich (unter «mehr zum Thema»)

Interkantonales Knöterichbekämpfungsprojekt

Sechs Kantone, darunter der Aargau, vertreten durch die Sektion Natur und Landschaft BVU, testen mit finanzieller Unterstützung des Bundesamtes für Umwelt seit 2008 verschiedene Bekämpfungsmethoden. Folgende Ergebnisse sind nach vier Jahren zu verzeichnen:

Mechanische Bekämpfung

- Stängelzahl unverändert bei zirka 30 Stängeln pro Quadratmeter
- Abnahme der oberirdischen Biomasse um 87 Prozent

Chemische Bekämpfung

- Abnahme der Anzahl Stängel von im Mittel 37 auf 1 Stängel pro Quadratmeter
- Oberirdische Biomasse: gegenüber dem Ausgangszustand noch 1 Prozent
- bereits nach zwei Jahren hatte der Wert 2 Prozent betragen
- 38 Prozent der chemisch behandelten Flächen sind zumindest oberirdisch knöterichfrei



Foto: AWEL, Ursula Bollens

Ein Knöterichreinbestand auf einer ehemaligen Deponie vor der ersten Spritzung mit Herbizid (Aufnahme vom 9. Juni 2008)



Foto: AWEL, Ursula Bollens

Dieselbe Fläche zwei Jahre später nach jährlich zweimaligem Spritzen mit Herbizid (Aufnahme vom 21. Mai 2010). Entdecken Sie eine Knöterichstaude?



Foto: AWEL, Ursula Bollens

Schnittversuchsfläche am 20. Mai 2008 vor dem ersten Schnitt



Foto: AWEL, Ursula Bollens

Dieselbe Fläche am 14. Mai 2012, nachdem sie vier Jahre lang jedes Jahr sechsmal geschnitten worden war

In gewissen Fällen kann das Ausbaggern einer betroffenen Fläche eine Alternative zum Einsatz von Herbizid sein, sofern der Standort für Maschinen zugänglich ist. Ein weiterer negativer Aspekt dieser Methode sind die Kosten, da zum Wegführen des Ausbaus auch noch das Einbringen von Ersatzboden kommt. Und ein Fragezeichen bleibt: Haben wir genügend tief und weit gegraben?

In der Chemikalien-Risikoreduktionsverordnung (ChemRRV) des Bundesrats heisst es, wie bereits in ihrer Vorgängerin, der Stoffverordnung, klipp und klar: In einem Streifen von drei Metern Breite entlang der Gewässer dürfen überhaupt keine Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden. Die Krux an dieser klaren Bestimmung ist: Gerade in diesem Streifen wächst der Staudenknöterich besonders häufig. Und wenn ein Knöterichstängel ins Wasser fällt, ist die Chance sehr gross, dass weiter bach- oder flussabwärts ein neuer Bestand entsteht. Wir beantragten beim Bundesamt für Umwelt bereits vor zwanzig Jahren, dass eine

Möglichkeit für räumlich und zeitlich beschränkte Ausnahmegenehmigungen für den Einsatz von Herbizid durch Fachpersonen zu schaffen sei, ohne Erfolg. Zu gross ist offenbar die Befürchtung, damit den kleinen Finger zu reichen, der zu weiteren Begehrlichkeiten führen könnte.

Wo erfahre ich mehr?

Eine allgemeine Einführung in die Neobiota-Problematik finden Sie im UMWELT AARGAU Nr. 56, Mai 2012. Mehr zum Thema erfahren Sie auch unter www.ag.ch/dgs > Verbraucherschutz > Chemie- & Biosicherheit > Neobiota.

Neuer Auftrag im Landwirtschaftsgesetz

Die sogenannten invasiven Organismen haben letztes Jahr auch Eingang in die kantonale Gesetzgebung gefunden. § 46 des neuen Landwirtschaftsgesetzes lautet:

- ¹ Der Kanton trifft situativ Massnahmen gegen bedrohliche invasive Organismen. Die Gemeinden können nach Absprache mit dem Kanton unabhängig davon oder in Ergänzung dazu eigene Massnahmen ergreifen.
- ² Die Gemeinden beteiligen sich am Vollzug der kantonalen Massnahmen auf ihrem Gebiet.
- ³ Der Regierungsrat bestimmt die kantonalen Massnahmen und regelt die Zuständigkeiten und die Finanzierung durch Verordnung.

Für die Landwirtschaft steht die Ackerkratzdistel, eine einheimische invasive Art, die seit Jahrzehnten für Probleme sorgt, an erster Stelle. Doch anders als bei den Knöterich- oder den Goldrutenarten genügt es, wenn man dafür sorgt, dass sie nicht zum Fruchten kommt. Es können dann keine neuen Problembestände entstehen.